



WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER DER BURGENLANDER
KORPORATION

Einladung

www.lawfirm.eu
ECC CARE
Wirtschaftsberatungs GmbH

"Steuerfrei schenken und vererben"
Wie lange noch?

06.11.2008 Wirtschaftskammer Rohrbach

Änderungen Erbschafts- und Schenkungssteuer

Kurzchronologie

- Aufhebung des Grundtatbestandes der Erwerbe von Todes wegen (§ 1 Abs 1 Z 1 ErbStG) durch VfGH 7.03.2007 mit Ablauf des 31.7.2008
- Erklärung des Bundeskanzlers am 13.3.2007, das ErbStG mit 31.7.2008 auslaufen lassen zu wollen
- Aufhebung des Grundtatbestandes der Erwerbe unter Lebenden (§ 1 Abs 1 Z 2 ErbStG) durch VfGH 15.06.2007 mit Ablauf des 31.7.2008
- Kündigung des ErbSt-DBA Ö-D am 22.10.2007 mit Wirkung ab dem 31.12.2007
- Dez 2007 – März 2008: heftiges politisches Tauziehen um die „Nachfolgeregelung für das ErbStG“
- Versendung des Begutachtungsentwurfes des Schenkungsmeldungsgesetzes (SchenkMG 2008) am 21.3.2008
- Veröffentlichung der Regierungsvorlage am 7.5.2008
- Veröffentlichung des SchenkMG im BGBl am 26.6.2008, Inkrafttreten mit 1.8.2008

Schenkungssteuerermeldesystem

- Erbschafts- und Schenkungssteuer ausgelaufen mit 31.7.2008
- Grund: Verfassungswidrigkeit der Liegenschaftsbewertung
- Dafür: **Schenkungssteuerermeldegesetz**
- Grund: **missbräuchliche Gestaltungen bekämpfen**

Was ist noch Erbschafts- und Schenkungssteuerpflichtig?

- Todesfälle / Schenkungen bis 31.7.08 → Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer
- Maßgeblich ist der Todeszeitpunkt, nicht Annahme der Erbschaft/Nachlass

Was ist zu melden? – Wer meldet?

WAS

- Schenkungen unter Lebenden
- Zweckzuwendungen unter Lebenden

WAS NICHT?

- Erbschaften; Schenkungen auf den Todesfall

WER?

Geschenknehmer / Geschenkgeber mit Wohnsitz /
gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich

Rechtsanwälte / Notare

Welches Vermögen ist zu melden?

- Bargeld
- Kapitalforderungen
- Anteile an Kapitalgesellschaften
- Beteiligungen als stiller Gesellschafter
- Betriebe oder Teilbetriebe
- Bewegliches körperliches Vermögen
- Immaterielles Vermögen

NICHT: Grundstücke (dafür Grunderwerbsteuer-Meldung)

Befreiungen

Schenkungen zwischen Angehörigen:

- Freigrenze von € 50.000,-- **innerhalb eines Jahres**

Schenkungen zwischen anderen Personen

- Freigrenze von € 15.000,-- **innerhalb von fünf Jahren**

Nur anzeigenschpflichtige Schenkungen
einberechnen (nicht: zB Grundstücke)

Angehörige

Weiter Angehörigenbegriff:

- Ehegatten
- Eltern, (Ur)Großeltern
- Kinder, (Ur)Enkel
- Geschwister
- Neffen/Nichten, Onkel/Tanten, Cousins/Cousinen
- Schwiegereltern, -großeltern; Schwiegersohn, -tochter, Schwager/Schwägerin (nicht: Ehepartner eines/r Schwagers/Schwägerin)
- Stiefkinder, Stief(groß)eltern, Stieftanten/Stiefonkel
- Adoptiv- und Pflegekinder (-Eltern)
- **Lebensgefährten** und deren Kinder und Enkel (nicht: Eltern eines Lebensgefährten)

Beispiel – Schenkung

Großvater schenkt dem Enkel:

Juni 2008: Auto im Wert von € 15.000,--

1. Aug. 2008: Sparbuch mit € 36.000,--

Sommer 2009: Barschenkung € 16.000,--

→ Erst Sommer 2009 (Wenn Barschenkung noch bis
31.7.2009 erfolgt)

Beispiel - Schenkung

- Mutter schenkt Tochter anlässlich Hochzeit Familienschmuck (Wert € 25.000,--);
 - Tante schenkt Sparbuch mit € 30.000,-- als Hochzeitsgeschenk
 - Heiratsausstattung vom Vater € 60.000,--
- Mutter, Tante: Keine Meldung (getrennte Betrachtung)
- Vater: Keine Meldung, wenn angemessenes Heiratsgut

Schenkungen zwischen „Fremden“

- Freigrenze: € 15.000,--
- Zeitraum: **5 Jahre**
- Schenkung nur wenn **freigiebig, ohne Erwartung einer Gegenleistung**
- Umgehungsschenkungen? → meist entgeltliche Rechtsgeschäfte
- Schenkung an Mitarbeiter? → möglicherweise Lohnsteuerpflicht
- Lebensgefährte? → Angehöriger nur wenn „einem Ehepaar vergleichbare Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft“

Wertgrenzen - Wertermittlung

- Gemeiner Wert der Gegenstände
 - Wenn nicht offenkundige Werte
 - Gesellschaftsanteile: Wiener Verfahren (Vermögens- und Ertragswert)
 - Auch geschätzte Werte
 - Kein Gutachten eines Sachverständigen nötig
- Im Zweifel eher Meldung!!
- Dokumentation!!

Meldebefreiungen

- Schenkungen zwischen Ehegatten für Anschaffung/Errichtung einer Wohnung/Eigenheim (50% Bet.; 150 m²)
- Gelegenheitsgeschenke: max. € 1.000,--
 - zB Weihnachten, Sponsion, Geburtstag...
 - Zusammenrechnung?
- „Hausrat“ (gebraucht)
- Familienkunst zwischen nahen Angehörigen
- Gewinne aus Preisausschreiben
- Zuwendungen zu gemeinnützigen Zwecken

Beispiel

- Enkelsohn erhält vom Großvater € 1.000,-- in bar als Weihnachtsgeschenk
- Vier Monate später: Großvater übergibt dem Enkel zum Studienabschluss ein Sparbuch über € 50.000,--

Wie erfolgt die Meldung?

- Frist 3 Monate ab Erwerb bzw. ab Überschreitung der Wertgrenze
- Taggenaue Berechnung
- Elektronische Einreichung:
 - wenn zumutbar (Internet)
 - Und verpflichtende UVA (Vorjahresumsatz € 100.000,--)
- Formular „Schenk1“
- Beim Finanzamt mit allgemeinen Aufgabenkreis

Beispiel Meldung

Schenkungen in 2009 zwischen Vater und Sohn:

- 31.3.2009: € 16.000,--
- 31.7.2009: € 15.000,--
- 24.12.2009: € 20.000,--

- Meldegrenze am 24.12.09 überschritten →
Meldung bis spätestens 24.3.2010

An das Finanzamt <input type="checkbox"/> 1	Eingangsvermerk des Finanzamtes
---	---------------------------------

**Anzeige gemäß § 121a Bundesabgabenordnung (BAO) -
 Schenkungsmeldegesezt 2008**

Zutreffendes bitte ankreuzen !

1. Anzeigende Person 2

Familien- und Vorname	<input type="checkbox"/> Erwerber/in	<input type="checkbox"/> Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/> Steuerliche
	<input type="checkbox"/> Geschenkgeber/in	<input type="checkbox"/> Notar	<input type="checkbox"/> Vertretung

2. Geschenkgeber/in, zuwendende Person bei freigebigen Zuwendungen 3

Familien- und Vorname, Bezeichnung der Firma		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.), Ort der Geschäftsleitung	Staat	
Firmenbuch-/Vereinsregisternummer <input type="checkbox"/> 4		Telefonnummer	

3. Erwerber/in, beschwerte Person bei Zweckzuwendungen 5

Familien- und Vorname, Bezeichnung der Firma		Versicherungsnummer	Geburtsdatum (TTMMJJ)
Postleitzahl	Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.), Ort der Geschäftsleitung	Staat	
Firmenbuch-/Vereinsregisternummer <input type="checkbox"/> 4		Telefonnummer	

<input type="checkbox"/> Angehörige/r gemäß § 25 BAO <input type="checkbox"/> 6	Zeitpunkt/e der Zuwendung/en - TTMMJJJJ <input type="checkbox"/> 7
---	--

4. Gegenstand der Zuwendungen (Übertragenes Vermögen) 8

	Betrag in Euro		Betrag in Euro
Bargeld		Kapitalforderungen	
	(geschätzter) Wert		(geschätzter) Wert
Anteile an Kapitalgesellschaften		Beteiligungen als stiller Gesellschafter	
	(geschätzter) Wert		(geschätzter) Wert
Anteile an Personengesellschaften / Personennamens-		Betriebe (Teilbetriebe), die der Erzielung von	(geschätzter) Wert
	(geschätzter) Wert	Einkünften nach § 8 EStG Abs. 3 Z 1 bis 3 Einkommens-	

Konsequenzen bei Nichtmeldung

- Finanzstrafrecht!
- Vorsätzlich unterlassene Anzeige → bis zu **10 % des gemeinen Werts** der Schenkung
- Selbstanzeige binnen Jahresfrist möglich
- Absolute Verjährungsfrist: 10 Jahre
- **TIPP:**
- **Vorsichtshalber Anzeige!!**
- **Aufbewahrung von Unterlagen**

Auslandsbezug

- Evtl. ausländische Erbschafts- und Schenkungssteuer

Meist Abkommen:

- Grund- Betriebsvermögen: Staat wo Vermögen liegt
- Sonstiges Vermögen: Wohnsitz des Erblassers

Deutschland: kein Abkommen mehr!!

Zweitwohnsitz in Deutschland → Steuerpflicht in Deutschland!! (als Erbe oder Erblasser – mit gesamten Vermögen)

Deutsches Vermögen (aber kein Wohnsitz in D)

Besteuerung deutschen Vermögens in D

- Grundstücke, Betriebsvermögen
- Mind. 10%ige Anteile an deutschen Kapitalgesellschaften
- An deutsche Betriebe verpachtete Wirtschaftsgüter
- Besicherung durch deutsches Vermögen
- Stille Beteiligung gg. D-Unternehmen

–Gilt auch für Österreicher in Deutschen Altersheimen!

Beispiel

- Österreichischer Manager hat Wohnung in München (f. Arbeitswoche); Wochenende immer bei Familie in Salzburg.
- Sein Vater verstirbt in 2009 und hinterlässt umfangreiches (österreichisches) Vermögen
→ deutsche Erbschaftsteuer!!

Vermietung - Verpachtung

- **Verschlechterung** beim unentgeltlichen Erwerb eines vermieteten Gebäudes hinsichtlich Abschreibung
 - Fortsetzung AfA des Rechtsvorgängers
 - Keine Aufwertung beim Geschenknnehmer/Erben mehr möglich
- Verbesserung iZm offenen Zehntel- und fünfzehntelabsetzungen
 - Fortsetzung möglich

Beispiel

- Schenkung altes Mietgebäude (errichtet in 1900); Restbuchwert € 40.000,-- JahresAfA Geschenkgeber € 5.000,--; Verkehrswert € 1.000.000,--
- Bei Schenkung ab 1.8.2008 weiterhin nur € 5.000,-- AfA für 8 Jahre!!
- Lösung: evtl. Verkauf (innerhalb der Familie) + Schenkung Barvermögen (??)

Gründerwerbsteuer

- Bisher „Gründerwerbsteueräquivalent“
- Seit 1.8.2008: auch unentgeltliche Erwerbe unterliegen der GrESt

Steuersatz

- 2 % bei Ehegatten, Eltern, Kinder (auch Enkel, Stiefkinder, adoptiv- und Schwiegerkinder)
- 3,5 % bei übrigen
- vom 3-fachen Einheitswert
- Gemischte Schenkung: Wert Gegenleistung entscheidet

GreSt-Befreiung

- Mitübertragung eines Grundstücks durch Betriebsübertragung: **Freibetrag € 365.000,--** (Geschenkgeber 55 Jahre oder Erwerbsunfähig)

Pensionierung → Was geschieht mit dem Betrieb?

- Betriebsaufgabe → Aufgabegewinn
- Betrieb behalten (→ Erbe)
- Verkauf → Veräußerungsgewinn
- Verpachtung
 - Kann Betriebsaufgabe oder Fortführung bedeuten
- Übergabe
 - Schenkung → Buchwertfortführung (kein Veräußerungsgewinn)
 - Gemischte Schenkung

Grundzüge Erbrecht

- gesetzliche Erbfolge
- gewillkürte Erbfolge

Gesetzliche Erbfolge

Kind(er) ohne Ehepartner

Alleinerbe, nach Köpfen

Gesetzliche Erbfolge

Ehepartner mit Kind(ern)

Ehepartner	Kind(er)
$\frac{1}{3}$ + Voraus (Wohnrecht und Hausrat)	$\frac{2}{3}$

Gesetzliche Erbfolge

Ehepartner ohne Kind(er)

Ehepartner	nächste Verwandte
<p>$\frac{2}{3}$ + Voraus (Wohnrecht und Hausrat)</p>	<p>$\frac{1}{3}$</p> <ul style="list-style-type: none">• Eltern je $\frac{1}{6}$• Nachkommen eines verstorbenen Elternteils (Geschwister)

Gesetzliche Erbfolge

Kein Ehepartner keine Kinder

nächste Verwandte

- Eltern je 1/2
- Nachkommen eines verstorbenen Elternteils (Geschwister)
- Nachkommen der Geschwister (Neffe, Nichte)
- Großeltern und deren Nachkommen
- Urgroßeltern

Letztwillige Anordnung

- **Testament und Vermächtnis**
 - immer schriftlich
 - eigenhändig (keine Zeugen)
 - fremdhändig (3 „fähige“ Zeugen)
- **Erbvertrag**
 - nur unter Ehepartnern
- **Stiftung** nach dem PSG

Pflichtteilsrecht

- **Kinder: 1/2**
- **Ehepartner: 1/2**
- **Eltern: 1/3**

des gesetzlichen Erbanspruches (in Geld)

Betriebsaufgabe

- Aufgabegewinn: Stille Reserven versteuern bei:
 - Überführung von Wirtschaftsgütern ins Privatvermögen
 - Veräußerung unwesentlicher Wirtschaftsgüter
- Hälftesteuersatz!
 - Erwerbsunfähigkeit (Gutachten!!) oder
 - 60 Jahre + Einstellung der Berufstätigkeit
 - Nur wenn kurzer Zeitraum, sonst Liquidation

Betriebsaufgabe - Wohngebäude

- Stille Reserven bei Wohngebäude aufgedeckt → Entnahmegewinn
- Gemischt genutzte Gebäude (Betrieb + Wohnung)
- Begünstigung (keine Versteuerung stiller Reserven) auf Antrag, wenn der Steuerpflichtige
 - Stirbt oder
 - Erwerbsunfähig ist oder
 - 60 Jahre alt ist + Erwerbstätigkeit einstellt
 - Hauptwohnsitz (seit mind. 2 Jahren)
 - Gebäude mindestens weitere 5 Jahre behalten

Begünstigung Wohngebäude

- Nur bei Betriebsaufgabe, nicht bei Verkauf des Betriebs!

Gebäudebegünstigung - Beispiel

- Unternehmer ist Eigentümer eines Hotels; im gleichen Gebäude befindet sich auch der Hauptwohnsitz.
 - Buchwert Hotel: € 10.000,--
 - Verkehrswert Hotel: € 210.000,--
- Stellt Erwerbstätigkeit ein und veräußert das Mobiliar an den künftigen Betreiber; Hotel und Liegenschaft bleiben im Eigentum des Unternehmers und werden an neuen Betreiber vermietet

Gebäudebegünstigung - Beispiel

- Lösung: es liegt Betriebsveräußerung vor, da Mobiliar (=wesentliche Betriebsgrundlage) verkauft wurde!
 - keine Gebäudebegünstigung!
 - € 200.000,-- müssen versteuert werden!
- Besser: Gesamtes Hotel inkl. Mobiliar verpachten
 - keine Versteuerung der € 200.000,--

Betriebsveräußerung

- Veräußerungsgewinn
- → Hälftesteuersatz
 - Voraussetzungen wie bei Betriebsaufgabe und
 - Mindestens 7jähriges Bestehen des Betriebs (seit Eröffnung oder letztem Kauf)
- Mögliche Verlustvorträge gehen nicht über
- Höhere Abschreibungsbasis bei Erwerber (Abschreibung Firmenwert)

Schenkung

- Betrieb: Vermögen und Schulden
 - → Gemischte Schenkung bei Schuldübernahme
 - Veräußerung oder Schenkung: nach Überwiegensprinzip

VORTEILE:

- idR Buchwertfortführung bei Erwerber
 - Kein Veräußerungsgewinn
- **Keine Schenkungssteuer seit 1.8.2008**
- Grunderwerbsteuer: Freibetrag € 365.000,00

Betriebsschenkung

- NACHTEILE:
- Verlustvorträge gehen bei Schenkung nicht über („Einzelrechtsnachfolge“)
- Verlustvorträge bleiben bei Geschenkgeber
- *Verlustvorträge: Gegenrechnung gegen spätere Gewinne → weniger ESt*
- Buchwertfortführung → geringere Abschreibung bei Erwerber

- Umsatzsteuerpflicht bei Betriebsschenkung!
(Aber: Vorsteuer bei Erwerber)

Unternehmensverpachtung

- Verpachten kann Betriebsunterbrechung, keine Aufgabe sein
- Verpachten als Betriebsaufgabe: wenn „nach Gesamtbild der Verhältnisse“ Verpächter den Betrieb mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr auf eigene Rechnung betreiben wird

Unternehmensverpachtung

Kriterien für Betriebsaufgabe:

- Zuerkennung einer GSVG-Pension
- Zurücklegung der Gewerbeberechtigung
- Hohes Alter / schlechter Gesundheitszustand
- Veräußerung der Geschäftseinrichtung an Pächter
- Vertragliche Absicherung der Möglichkeit der Veräußerung des Bestandsobjekts
- Lange / unbestimmte Pachtauer bei beiderseitigem Ausschluss der Kündigung

Unternehmensverpachtung

Kriterien für Betriebsfortführung

- Kurzer oder kurzfristig aufkündbarer Pachtvertrag
- Zurückbehaltung von Lagerbeständen durch den Verpächter
- Tätigkeit des Verpächters als Berater
- Aufrechterhalten der Verbindung mit dem Kundenstock
- Beibehalten der Konzession oder Protokollierung im Firmenbuch

ABER: Gesamtbild der Verhältnisse entscheidend!

Unternehmensverpachtung

- Genaue Klärung von Bedeutung wegen Hälftesteuersatz!!
- Spätere Veräußerung nicht mehr begünstigt, wenn bereits bei der Verpachtung Betriebsaufgabe vorlag
- Was bringt Unternehmensverpachtung?
 - Alter für Hälftesteuersatz kann erreicht werden! (Mindestens 60 Jahre)

Beispiel Unternehmensverpachtung

- Unternehmer mit 57 Jahren in bester Gesundheit möchte beruflich leiser treten.
- Verkauf des Unternehmens?
 - ungünstig, da kein Hälftesteuersatz
- Besser
 - Verpachtung des Unternehmens für zB 3 Jahre und entsprechende Gestaltung des Pachtvertrags, dann Verkauf
 - Hälftesteuersatz für Veräußerungsgewinn

Fallbeispiel Einzelunternehmen

- **Betrieblicher Status:** nicht protokolliertes Einzelunternehmen (Bäckerei)
 - Erdgeschoss: Betriebsräumlichkeiten
 - Obergeschoss: Unternehmerwohnung
- **Persönlicher Status:**
 - Betriebsnachfolge von Vater auf Sohn mit Eintritt des gesetzlichen Pensionsalters; Wohnung verbleibt bei den Eltern
 - → Parifizierung Wohnung

- **Schenkung Bäckerei inkl. Betriebsgebäude (Einzelunternehmen) an Sohn**
- **Einkommensteuer:**
 - Buchwertfortführung, dh keine Gewinnbesteuerung bei Übergabe aus Anlass der Schenkung
- **Grunderwerbsteuer:**
 - Freibetrag von € 365.000,-- bei unentgeltlichem Erwerb (=keine Gegenleistung oder Gegenleistung kleiner 3-facher Einheitswert)
- **Schenkungssteuer: 0,-**

Beispiel GrESt

- 60-jähriger Einzelunternehmer schenkt seinem Neffen einen Betrieb mit Betriebsgrundstück
- 3-facher Einheitswert Betriebsgrundstück: € 150.000,--; Verkehrswert € 1.500.000,--
- Sonstiges Vermögen € 500.000,--
- Schulden € 150.000,-- (Fall A)
- Schulden € 240.000,-- (Fall B)

Beispiel GrESt - Lösung

- Schuldenübernahme = Gegenleistung
- Gegenleistung aufteilen!
- Fall A: Gegenleistung < 3facher Einheitswert → keine GrESt (Freibetrag)
- Fall B: Gegenleistung > 3facher Einheitswert → GrESt, da keine unentgeltliche Übertragung: 3,5 % von 180.000,-- = € 6.300,--

Wie können Verlustvorträge gerettet werden?

Umgründungssteuerrecht

- zB: Einbringung Einzelunternehmen in GmbH
 - Verlusterzeugendes Vermögen muss am Einbringungstichtag tatsächlich noch vorhanden sein
 - Verlusterzeugendes Vermögen muss mit Vermögen am Einbringungstichtag vergleichbar sein
- Anschließender Verkauf/Schenkung der GmbH-Anteile:
 - Verlustvorträge bleiben in der GmbH
- Zu beachten:
 - keine Abschreibung Firmenwert bei Kauf GmbH-Anteile
 - GmbH sinnvoll bei höheren Gewinnen

Fallbeispiel Rechtsformänderung

- **Betrieblicher Status:** protokolliertes Einzelunternehmen
(Autohaus mit Reparaturwerkstätte)
 - Betriebsgebäude mit Ausstellungsareal
 - Daneben: Einfamilienhaus in persönlichem Besitz des Unternehmerehepaares
- **Persönlicher Status:**
Betriebsnachfolge infolge Erreichens des Pensionsalters;
Unternehmen soll zu gleichen Teilen an die Söhne (einer
Mechaniker, einer Kaufmann) übertragen werden;
Einfamilienhaus verbleibt bei den Eltern,
Haftungsproblematik, Verlustvorträge vorhanden

- **Schenkung Autohaus inkl. Betriebsgebäude (Einzelunternehmen) an zwei Söhne mit Wechsel Rechtsform**

1. Schritt:

- Einbringung des Einzelunternehmens in GmbH, deren Alleingesellschafter aus Anlass der Einzelunternehmer ist, gem. Art III UmgrStG
- Keine Einkommensteuerbelastung, rückwirkend bis 9 Monate möglich
- Grunderwerbsteuer vom 2-fachen Einheitswert

• 2. Schritt

- Häufige Schenkung Anteile an GmbH an die beiden Söhne
- Schenkungssteuer: 0,-
- Grunderwerbsteuer: 0,-
- Eventuell Meldung der Schenkung (zB falls gemeiner Wert der halben Anteil höher als € 50.000,-- ist)

- **ALTERNATIVE: GmbH & Co KG (bei geringerem Gewinn)**

Fallbeispiel Einbringung in Privatstiftung

- **Betrieblicher Status:** GmbH, deren Anteile zu gleichen Teilen im Besitz des Unternehmerehepaars sind
(produzierender Betrieb)
 - Firma hat familienfremde Mitarbeiter, die in der Lage sind das Unternehmen weiterzuführen
- **Persönlicher Status:**
 - aus der Familie gibt es keine Betriebsnachfolger; die einzige Tochter ist Lehrerin in Wien
- **Zeitpunkt unabhängig vom Pensionsantrittsalter!**

- **Einbringung GmbH in Privatstiftung**

- Widmung beider GmbH-Hälfteanteile an Privatstiftung

1. **Unentgeltlich**

- 2,5 % Stiftungseingangssteuer vom gemeinen Wert
- Kein Grunderwerbsteuer bei Zurückbehalten eines „Zwergenanteils“

2. **Entgeltliche Übertragung**

- Veräußerungsgewinnbesteuerung mit Hälftesteuersatz (falls Spekulationsfrist von 1 Jahr gewahrt)



Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit